



VÖZ VERBAND ÖSTERREICHISCHER ZEITUNGEN
GENERALSEKRETARIAT

An das
Bundesministerium für
wirtschaftliche Angelegenheiten

Stubenring 1
1011 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zi. 1P ...-GE/19 ...	EF
Datum: 28. APR. 1997	
Verteilt: 29. 4. 97	

per Fax voraus: 713 79 95 oder 713 93 11

Dr. Leber

Wien, 21. April 1997

**Betr.: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Berufsausbildungsgesetz geändert wird (Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1997) –
GZ 33.550/1-III/3/97**

Der Verband Österreichischer Zeitungen dankt für die Übermittlung des oben genannten Entwurfes und begrüßt die Initiative zur Stärkung der Ausbildungsbereitschaft der österreichischen Betriebe. Dies gilt insbesondere für die Erleichterungen zum Ausbilden von Lehrlingen nicht nur über die Ausbilderprüfung, sondern über die Absolvierung von Ausbilderkursen bzw. das vorgesehene Einbauen derartiger Inhalte in andere Prüfungen ebenso wie für die Erweiterung der „Berufsverwandtschaften“.

Trotzdem ist aus unserer Sicht folgendes zu bemerken:

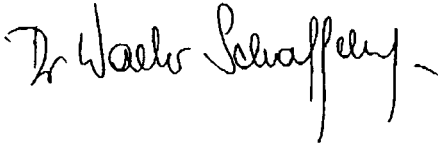
Die neuen Bestimmungen über die vorzeitige Ablegung der Lehrabschlußprüfung (§ 23 Abs. 2 und 2a) sind in Hinblick auf die Zielsetzung der Novelle, Anreize für die Lehrlingsausbildung zu setzen, als kontraproduktiv anzusehen. Die mangelnde Attraktivität der Ausbildung von Lehrlingen besteht nämlich nicht nur darin, daß damit Kosten und Zeit verbunden sind, sondern insbesondere auch in der bekanntermaßen geringen Produktivität von Lehrlingen.

Wenn nun Lehrlinge im dritten Lehrjahr, in dem im Regelfall erstmals eine gewisse Produktivität spürbar wird, all zu früh die Lehrabschlußprüfung ablegen, muß bereits Monate vor dem vertraglichen Ende der Lehrzeit der Facharbeiterlohn bzw. das Angestellte Gehalt bezahlt werden. Damit wird die bisher gegebene wirtschaftliche Attraktivität des dritten Lehrjahres und somit des Lehrverhältnisses insgesamt wieder geschmälert.

Die vorzeitige Zulassung zur Lehrabschlußprüfung sollte, wenn überhaupt, nicht der Zustimmung des Lehrberechtigten anheim gestellt, sondern über objektive Kriterien geregelt werden. Durch die mögliche Verweigerung der Zustimmung könnten Lehrberechtigte moralisch unter Druck gesetzt werden und damit in unnötigen Argumentationszwang geraten.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme ergingen an das Präsidium des Nationalrates.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Walter Schaffelhofer'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Dr. Walter Schaffelhofer
(Generalsekretär)